

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	04.11.2026	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	11.11.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	17.11.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

25. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Kernhaushalt: Produktgruppe 11.01.01; haushaltsneutral

Wirtschaftsplan UWB: Refinanzierung über Gebühren

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 25. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 gemäß Anlage I.

Begründung:

Grundsätzliches

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken. Gemäß § 6 Abs. 4 des KAG sind Kostenüber- und Unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Kalkulation

Für das Jahr 2027 sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Der Gesamtdeckungsbedarf erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.618 T€ (7,41 %). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf erhöhte Personalkosten, Miet- und Leasingratensteigerungen, höhere Treibstoffkosten und Mehraufwendungen bei den kalkulatorischen Kosten zurückzuführen.
- Die Materialkosten sinken im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,88 % (-150 T€). Dies ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Verbrennungskosten aufgrund geringerer Verbrennungsmengen zurückzuführen.

- Die gebührenrelevanten Personalkosten steigen insgesamt um 1.611 T€. Dies entspricht einer Erhöhung um 13,56 %. Die Steigerung gegenüber dem Planansatz 2026 ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen, die über den Vorgaben des Haushaltsrundschreibens lagen, sowie auf die Nachbesetzung mehrerer Stellen, die im Jahr 2025 aufgrund von Langzeiterkrankungen oder Vakanzen zeitweise unbesetzt waren.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichnen einen Anstieg von rund 214 T€ (8,23 %). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Mietkostensteigerungen für die erweiterten Betriebsflächen am Wertstoffhof Süd, die Anmietung zusätzlicher Lagerhallen im Zuge der notwendigen Umbauarbeiten der Betriebshöfe und Mehraufwendungen für Containermieten und Leasingraten für Testfahrzeuge zurückzuführen.
- Die Kosten der internen Leistungsverrechnung (ILV) erhöhen sich um 1.093 T€ beziehungsweise 19,05 %. Ursächlich hierfür sind unter anderem die gegenüber dem Ist 2025 um rund 25 % gestiegenen Treibstoffpreise. Hierdurch erhöht sich die Verrechnungsposition „ILV Werkstätten – Daueraufträge“ um 273,2 T€. Neuinvestitionen in den Fuhrpark führen zu höheren Abschreibungen, wodurch die kalkulatorischen Kosten steigen. Durch eine Neuberechnung des auf die Abfallentsorgung entfallenden Anteils an den Verwaltungskosten erhöht sich dieser um 27 % (388 T€), um den veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden.
- Der gebühreninduzierte Gewinn der MVA wird in der Gebührenbedarfsberechnung 2027 mit 59.070 € berücksichtigt. In der Gebührenbedarfsberechnung 2026 belief sich dieser noch auf 1.136.065 €, sodass sich ein Rückgang um 1.076.995 € ergibt. Dieser deutliche Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des vorgezogenen Terminplans für die Gebührenbedarfsberechnung 2026 lediglich der MVA-Jahresabschluss 2023 als Datengrundlage vorlag. In diesem Jahr verzeichnete die MVA durch die ukrainekriegsbedingten höheren Stromkosten und daraus resultierenden größeren Verstromungs- und Fernwärmeerlöse, hohe Gewinne. Diese sind im Jahresabschluss 2024 und 2025, der dieser Kalkulation als Planungsgrundlage dient, deutlich zurückgegangen. Darüber hinaus verzeichnet die MVA geringere Verbrennungsmengen und höhere Instandhaltungsaufwendungen.
- Für das Jahr 2027 ist eine pflichtgemäße Entnahme nach § 6 Abs. 4 KAG NRW in Höhe von 13.739,70 € für den Bereich Biomüll zu berücksichtigen. Weiterhin ist ein Fehlbetrag von 51.365,08 € für den Bereich Mulden einzuplanen. Darüber hinaus ist eine freiwillige Entnahme in Höhe von 3.800 T€ für den Bereich Restmüll sowie eine freiwillige Entnahme in Höhe von 400 T€ für den Bereich Biomüll einzuplanen. Es verbleibt somit ein Bestand in Höhe von 901.224,43 € für Restmüll, sowie ein Bestand in Höhe von 413.556,13 € für Biomüll.
- Der kalkulatorische Zinssatz sinkt um 13 Basispunkte von 2,76 % auf 2,63 %.
- Der gesunkene kalkulatorische Zinssatz kann die Mehrkosten durch Investitionen in Gebäude (u. a. Halle für Behältermontage und Interimswertstoffhof) und in Fahrzeuge nicht ausgleichen. Es kommt zu einem Anstieg der kalkulatorischen Abschreibungen um 120 T€ und der kalkulatorischen Zinsen um 40 T€, sodass die kalkulatorischen Kosten insgesamt um 160 T€ (33,26 %) steigen.

Restmüll

Die gebührenrelevanten Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die bereits genannten Kostensteigerungen in den Bereichen Personal, Treibstoff und kalkulatorische Kosten sowie auf den gesunkenen gebühreninduzierten Gewinn der MVA zurückzuführen. Diese Kostenerhöhung kann nicht durch die gestiegenen Erlöse aus der Wertstoffvermarktung ausgeglichen werden. Das Behältervolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.000.000 l erhöht, was einer Zunahme von 0,62 % des Gesamtvolumens entspricht.

Trotz einer Entnahme von 3.800 T€ aus dem Sonderposten für den Bereich Restmüll im Jahr 2027 ist, bedingt durch die Kostensteigerungen, eine Erhöhung der Restmüllgebühr um 9,06 % (unter Berücksichtigung der Quersubventionierung der Bioabfallgebühr) im Jahr 2027 notwendig.

Biomüll

Die abfallrechtlichen Vorgaben des Landes ermöglichen eine Förderung der Bioabfallerfassung und -verwertung durch Quersubventionierung, von der auch für 2027 Gebrauch gemacht wird. Für das Jahr 2027 ist eine Quersubventionierung in Höhe von 406.200 € vorgesehen. Weiterhin wird eine Pflichtentnahme in Höhe von 13.739,70 € und eine freiwillige Entnahme in Höhe von 400 T€ vorgenommen.

Das Bio-Behältervolumen steigt um 1.400.000 l auf nunmehr 189.000.000 l/a, was einer Erhöhung von rd. 0,75 % entspricht.

Trotz der aufgeführten Quersubventionierung und der Entnahmen aus der Rücklage steigen die Gebühren im Bereich Biomüll für das Jahr 2027 ebenfalls um 9,06 %.

Mulden

Die Rücklagen der einzelnen Bereiche sind gesondert darzustellen. Gemäß § 6 Abs. 4 des KAG NRW ist für das Jahr 2027 ein Fehlbetrag von 51.365,08 € zu berücksichtigen, eine freiwillige Entnahme im Bereich Mulden ist jedoch nicht möglich, da zusätzlichen Rücklagen für den Bereich Mulden fehlen.

- Die Entsorgungskosten steigen von 124,33 €/t auf 138,33 €/t, da der zu erwartende gebühreninduzierte Gewinn der MVA, der gegen die Kosten gerechnet wird, im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2026 stark gesunken ist.
- Die Transportkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr von 114,32 € auf 149,94 €. Dieser starke Anstieg lässt sich insbesondere durch die stark gestiegenen Treibstoffkosten und die höheren Abschreibungsaufwendungen aufgrund von Neuanschaffungen von Fahrzeugen erklären.
- Die Bereitstellungskosten pro Monat für die verschiedenen Absetz- und Abrollmulden erhöhen sich wie folgt: Größe 4,4 - 10 m³ (offen) von 65,37 € auf 69,32 €, Größe 4,5 - 10 m³ (mit Deckel) von 71,49 € auf 75,89 €, 33 m³ Abrollmulde von 161,16 € auf 195,79 €, Presscontainer bis 10 m³ von 429,42 € auf 463,17 € und Presscontainer bis 20 m³ von 473,95 € auf 510,95 €. Der Preisanstieg einzelner Mulden ist auf die gestiegenen Neupreise und die höheren Wartungs- und Reparaturkosten zurückzuführen.

Papier

Die vierwöchentliche Abfuhr der Papiertonne bleibt gemäß der geltenden Gebührenordnung weiterhin eine gebührenfreie Dienstleistung. Die Finanzierung dieser Leistung erfolgt gemeinsam mit dem kommunalen Anteil der Wertstofftonne über den Gebührenhaushalt Restmüll.

Für wöchentliche (Sonder-)Leerungen für Altpapier werden gesonderte Gebühren erhoben, die im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,17 % steigen. Die vierte Sonderleerung bleibt gebührenfrei.

Fazit

- Die Restmüllgebühren steigen um 9,06 %.
- Die Biomüllgebühren steigen um 9,06 %.
- Die Muldengebühren verzeichnen in allen Kategorien einen Anstieg.
- Für die wöchentliche Papiertonnensonderleerung ergibt sich eine leichte Gebührenerhöhung. Die reguläre Papiertonnenleerung bleibt weiterhin kostenfrei.
- Die Entsorgung der Wertstofftonne bleibt ebenfalls kostenfrei.

Anlagen

Anlage I: 25. Änderungssatzung
Anlage II: Gebührenanalyse
Anlage III: Gebührenbedarfsberechnung mit Anlagen
Anlage IV: Gebührenübersicht Abfallentsorgung
Anlage V: Vergleich 2- und 4- Personen-Haushalt

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski